



# Bundestags- brief

Nr. 196 • Die Woche im Bundestag • 08.07.2016



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika  
Grütters MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@  
bundestag.de

[www.monika-gruetters.de](http://www.monika-gruetters.de)

## Kulturgutschutzgesetz: Verantwortung für das kulturelle Erbe übernehmen

Am Donnerstag, 23. Juni 2016, hat der Deutsche Bundestag die Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes in zweiter und dritter Lesung ohne Gegenstimmen beschlossen. In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause hat auch der Bundesrat das Gesetz abschließend beraten.

Der Kulturgutschutz ist eine im Grundgesetz festgeschriebene Aufgabe. Dahinter steht die Überzeugung, dass Kunst einen Wert hat, nicht nur einen Preis. Als Spiegel unserer Geschichte und Identität darf Kunst staatliche Förderung, aber auch staatlichen Schutz erwarten.

Das gilt erstens bei der Einfuhr. Deutschland muss endlich seinen Beitrag zur Eindämmung des illegalen Handels mit Kulturgütern leisten. Hier geht es nämlich um nicht weniger als um den Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit.

Zweitens gilt das bei der Ausfuhr, beim Schutz unseres eigenen kulturellen Erbes. In den wenigen Fällen, in denen Kulturgüter wirklich emblematisch sind für unsere Geschichte und Identität, muss es meiner Meinung nach möglich sein, sie vor Abwanderung ins Ausland und auch vor Zerstörung zu schützen.

Wir sollten uns in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass mehr als 130 Staaten dieser Erde die UNESCO-Konvention zum Kulturgutschutz aus dem Jahr 1970 ratifiziert haben. Alle diese Staaten haben ein gemeinsames Grundverständnis vom Schutz von Kulturgütern im Allgemeinen und natürlich von ihrer jeweils eigenen Kunst im Besonderen.

Es steht auch Deutschland sehr gut an, sich immer wieder selbst zu vergewissern, was hier national wertvoll ist und sein soll.

Für die wenigen Fälle, in denen Kulturgüter für unsere Geschichte und Identität - sie ist schwierig genug - von herausragender Bedeutung sind, gibt es schon seit 60 Jahren ein Verfahren, das weitgehend konfliktfrei praktiziert wird.

Ich bin sicher, dass das auch in Zukunft gelingen wird, zumal die neuen Regelungen sowohl Museen als auch private Eigentümer, Sammler und Leihgeber in vielen Punkten deutlich besserstellen als die bisherigen Regelungen.

Dank der intensiven Diskussion der vergangenen Monate hat die Gesetzesnovelle eine gute Balance gefunden zwischen unterschiedlichen, jeweils sehr legitimen Interessen. Ich bin dankbar, dass wir einen breiten Konsens all derer erreicht haben, die Kulturgüter vor illegalem Handel und unrechtmäßiger Ausfuhr im Interesse des Gemeinwohls schützen wollen.

Zu den Unterstützern zählen unter anderem der Deutsche Museumsbund, der Internationale Museumsrat, der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, der Deutsche Kulturrat.

Von besonderer Bedeutung ist die Novelle aber auch für viele Staaten aus dem Nahen Osten und aus Süd- und Mittelamerika. Eine Reihe von Botschaftern dieser Ländern haben bei einem Besuch im Kanzleramt klargestellt, wie sehr sie auf einen solchen Gesetzentwurf gewartet haben und dass sie ihn ausdrücklich begrüßen, weil er dazu beitragen wird, das kulturelle Erbe ihrer Länder zukünftig besser zu schützen.

Mit dem neuen Kulturgutschutzgesetz erkennt Deutschland, wenn auch mit jahrzehntelanger Verspätung, endlich internationale UNESCO- und europäische Standards an und verpflichtet sich einem Regelwerk, das einer Kulturnation würdig ist.

## **Nach der „Brexit“-Entscheidung**

Die Bürger Großbritanniens haben sich in einem Referendum für den Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union ausgesprochen.

Wir respektieren die Entscheidung des britischen Volkes, gleichwohl ist sie ein Einschnitt für den europäischen Einigungsprozess. Mit den bitteren Konsequenzen, die die Volksabstimmung für Großbritannien haben kann, lassen die Anführer der „Brexit“-Kampagne die junge Generation, die in überwiegender Mehrheit – aber leider mit zu geringer Wahlbeteiligung – für den Verbleib ihres Landes in Europa gestimmt hat, nun alleine.

Ganz Europa kann sehen, was geschieht, wenn Populisten Erfolg haben, wenn diejenigen, die uns weismachen wollen, es gäbe für schwierige Aufgaben leichte Lösungen, zum Zuge kommen.

Es liegt jetzt zunächst einmal an Großbritannien selbst, zu erklären und festzulegen, wie es sein zukünftiges Verhältnis zur Europäischen Union gestalten möchte.

Für das weitere Verhältnis der Europäischen Union zu Großbritannien steht aber ebenso fest, dass es bis zur Stellung des Austrittsantrages keine informellen oder formellen Verhandlungen geben kann.

Fakt ist auch: Zugang zum Binnenmarkt kann das Land nach seinem Austritt nur erhalten, wenn es sich seinerseits zu einem freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr verpflichtet.

Im Übrigen wird Großbritannien ein wichtiger Partner für die Europäische Union und Deutschland bleiben, mit dem wir eng in der NATO, bei G7 aber auch bei G20 zusammenarbeiten werden.

## **Europäischer Rat und Nato-Gipfel.**

Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat auf dem Europäischen Rat vom 28. bis 29. Juni die Weichen mit dafür gestellt, dass auch ein Europa der 27 die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erfolgreich meistern kann.

Und an einem erfolgreichen Europa müssen die Bürgerinnen und Bürger teilhaben und sich damit identifizieren können. Im Fokus der Anstrengungen stehen der Wohlstand und die Sicherheit der Menschen in Europa.

Wir müssen uns deshalb gemeinsam einsetzen für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und damit vor allem den Abbau der immer noch zu hohen Jugendarbeitslosigkeit. Genauso müssen wir uns der außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Herausforderungen stellen, die die globalen Flüchtlingsbewegungen mit sich bringen und vor denen sich Europa nicht wird wegdrücken können.

Wir als Europäische Union müssen uns um diese großen Fragen kümmern, auf die nur ein geeinter Kontinent angemessene Antworten geben kann. Viele andere Angelegenheiten können die Mitgliedstaaten gut und richtig selber lösen und regeln, im Sinne der Subsidiarität. Hierfür stehen CDU und CSU als Europaparteien seit jeher.

Gleichzeitig wissen wir, dass auch unsere unmittelbare Nachbarschaft unsicherer geworden ist. Wir müssen uns in der Europäischen Union mit den Folgen von Instabilität, Krisen und Kriegen in diesen Ländern auseinandersetzen und bereit sein, gemeinsam zu handeln.

Mit diesen Problemen wird sich auch der anstehende NATO-Gipfel in Warschau beschäftigen, in dessen Mittelpunkt u.a. Russland, die Ukraine und unsere südliche Nachbarschaft aber auch Afghanistan stehen werden.

## **EEG-Reform beschlossen**

Aufgrund intensiver Zusammenarbeit in der großen Koalition sowie mit der EU-Kommission können wir nunmehr die Weichen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien neu stellen.

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, schaffen wir den Übergang vom bisherigen System der Festvergütungen zu Strommengenausschreibungen. Die Ausschreibungen beginnen 2017 und erfolgen aufgeteilt nach Windkraft auf See, Windkraft an Land, Photovoltaik und Biomasse.

Die Ausschreibungsmengen sind so zu bemessen, dass der Ausbaukorridor von 40 bis 45 Prozent Anteil an erneuerbaren Energien im Jahr 2025 eingehalten wird.

In den parlamentarischen Beratungen haben wir den Regierungsentwurf in kurzer Zeit an zahlreichen Stellen sinnvoll weiterentwickelt. Insbesondere wird der Ausbau der Windenergie auf See besser mit dem Stromnetzausbau an Land verzahnt.

Er wird in den Jahren 2021 bis 2025 reduziert, weil bis dahin die erforderlichen Stromtrassen noch nicht zur Verfügung stehen. Unter anderem wird auch die Härtefallregelung für energieintensive Unternehmen angepasst, die Ausschreibung für alle Biogasanlagen geöffnet und Windenergieanlagen an Land in sogenannten Netzausbaugebieten begrenzt. Über Photovoltaik auf Ackerflächen entscheiden in Zukunft die jeweiligen Bundesländer.

### **Nein heißt Nein**

Wir verschärfen das Sexualstrafrecht, schließen Strafbarkeitslücken und setzen in der Gesellschaft ein klares Zeichen: Wenn jemand einen sexuellen Kontakt nicht will, ist das ohne Wenn und Aber zu akzeptieren.

Zukünftig reicht die Vornahme sexueller Handlungen gegen den erkennbaren Willen des Opfers zur Strafbarkeit aus. Der Grundsatz „Nein heißt Nein“ verträgt keine Einschränkung und wird durch maßgeblich von der Unionsfraktion im parlamentarischen Verfahren voran getriebene Änderungen fest im Sexualstrafrecht verankert.

Mit den neuen strafrechtlichen Regelungen geben wir auch die richtigen Antworten auf die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln und an anderen Orten in unserem Lande, bei denen Frauen Opfer sexueller Übergriffe wurden.

Zukünftig werden mittels eines neuen Straftatbestandes der sexuellen Belästigung auch das sogenannte Grabschen und solche Straftaten, die aus Gruppen heraus begangen werden, geahndet.

### **Mehr Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen**

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland 738.000 Kinder geboren. Das waren 23.000 Neugeborene oder 3,2 Prozent mehr als im Jahr 2014. Gleichzeitig starben 2015 925.000 Menschen, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Prozent entspricht.

Wie in allen Jahren seit 1972 starben somit mehr Menschen als Kinder geboren wurden. Auch den Bund der Ehe sind 2015 mehr Paare eingegangen als im Vorjahr: 400.000 Eheschließungen stellen eine Steigerung um 14.000 beziehungsweise 3,6 Prozent gegenüber 2014 dar.

### **Baufertigstellungen 2015 regional unterschiedlich**

Besonders stark legten die Baufertigstellungen in den Stadtstaaten Hamburg (plus 22,2 Prozent) und Berlin (plus 22,6 Prozent) zu, aber auch einige Flächenländer wie Baden-Württemberg (plus 5,9 Prozent) und Sachsen (plus 8,4 Prozent) verbuchten ein deutliches Plus.

Stark fiel das Minus in Nordrhein-Westfalen (minus 12,1 Prozent), Rheinland-Pfalz (minus 10,9 Prozent) und Thüringen (minus 6 Prozent) aus. Insgesamt wurden 2015 mit 247.700 Wohnungen deutschlandweit 1 Prozent oder 2.400 Wohnungen mehr fertig gestellt als im Vorjahr.

Das Wachstum wird vor allem durch den Geschosswohnungsbau bestimmt, während die Baufertigstellungszahlen bei Eigenheimen zurückgehen. So wurden in den kreisfreien Großstädten im Jahr 2015 4 Prozent mehr Geschosswohnungen gebaut, gleichzeitig sank die Zahl der fertiggestellten Eigenheime um 7,8 Prozent. In den Umlandkreisen (plus 5,7 Prozent Geschosswohnungen, minus 3,7 Prozent Eigenheime) sowie in den ländlichen Kreisen (plus / minus 2,8 Prozent) war ein ähnlicher Trend festzustellen.

*(Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung)*